

Amtsblatt

der Regierung in Kattowitz

Stück 40

Ausgegeben in Kattowitz, am 26. September 1942.

1942

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Dienstag, früh 9 Uhr, der Amtsblattstelle einzusenden.

Inhaltsverzeichnis:

— Inhalt des Reichsgesetzblatts Nr. 258	Ladenschluß im Gebiet des Reg.-Bez. Kattowitz Nr. 261
20. 9. 42. Regelung des Verkehrs mit Speisekarpfen in den Kreisen Bielitz, Teschen, Rybnik und Pleß, Regierungsbezirk Kattowitz Nr. 259	16. 9. 42. Einziehung eines öffentlichen Weges in Laurahütte Nr. 262
11. 9. 42. Zuständigkeit der Wasserpolizei auf der Strecke der Oder oberhalb Ratibor Nr. 260	19. 9. 42. Polizeiverordnung über die Rattenverteilung im Kreise Teschen Nr. 263
19. 9. 42. Anordnung über den werktäglichen	12. 9. 42. Einziehung eines öffentlichen Fahrweges in Lazy Kreis Teschen Nr. 264

251. Inhalt des Reichsgesetzblatts.

Teil I Nr. 95. Verordnung über die Einführung der Polizeiverordnung über das Wirtshausverbot in den eingegliederten Ostgebieten. Vom 5. 9. 42. Seite 551.

Verordnung über den Anbau und die Nutzung von Pappeln und anderen Nutzholzarten außerhalb des Waldes. Vom 8. 9. 1942. Seite 551.

Erste Verordnung zur Durchführung der Verordnung über den Anbau und die Nutzung von Pappeln und anderen Nutzholzarten außerhalb des Waldes. Vom 8. 9. 1942. Seite 552.

Verordnung zur Einheitsbewertung der gewerblichen Betriebe und zur Veranlagung der Vermögenssteuer und der Aufbringungsumlage. Vom 12. 9. 42. Seite 552.

Berichtigung vom 11. 9. 42. Seite 552.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberpräsidenten.

259. Regelung des Verkehrs mit Speisekarpfen in den Kreisen Bielitz, Teschen, Rybnik und Pleß (Regierungsbezirk Kattowitz).

Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. 8. 39 (RGBl. I S. 1521) in der Fassung der Verordnungen vom 6. 4. 40 (RGBl. I S. 610) und vom 5. 6. 1940 (RGBl. I S. 861), sowie der Verordnung über die Einführung der öffentlichen Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den eingegliederten Ostgebieten vom 24. 6. 1941, (RGBl. I S. 335) wird im Einvernehmen mit der Hauptvereinigung der deutschen Fischwirtschaft folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Karpfenernte der Saison 1942/43 in den Kreisen Bielitz, Teschen, Rybnik und Pleß wird beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß über die Karpfenernte nur nach den Weisungen des zuständigen Landrats — Ernährungsamtes Abt. A (Kreisbauernschaft) — verfügt werden darf.

Bestehende Lieferungsverträge werden durch die Beschlagnahme unwirksam, sofern nicht das zuständige Ernährungsamt, Abt. A (Kreisbauernschaft) diese besonders genehmigt.

§ 2.

Die Fischzüchter haben bis zum 10. Oktober 1942 dem zuständigen Ernährungsamt Abt. A (Kreisbauernschaft) den voraussichtlichen Erntertrag an Speisekarpfen der Saison 1942/43 unter gleichzeitiger Angabe der Größe der bewirtschafteten Teichflächen schriftlich zu melden. Die Angaben der Fischzüchter werden durch Sachverständige nachgeprüft werden.

§ 3.

Die Ernährungsämter Abt. A (Kreisbauernschaft) haben nach Anweisung des Provinzial-Ernährungsamtes den Fischzüchtern aufzugeben, welche Menge der Ernte dem anerkannten Großhandel abzuliefern ist und über welche Menge sie frei verfügen können.

§ 4.

Zu widerhandlungen werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

§ 5.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kattowitz, den 20. September 1942.

Der Oberpräsident

— Leiter des Provinzial-Ernährungsamtes —

260. Bekanntmachung.

Auf der rechten Seite der Oder auf der Strecke oberhalb Ratibor bis nach Oderberg, die früher zum polnischen Staat gehörte, und auf der die Bestimmungen des preußischen Wassergesetzes gültig geblieben sind, steht mir die Wasserpolizei zufolge § 5 der Verordnung über die Reichswasserstraßenverwaltung in den eingegliederten Ostgebieten vom 22. 12. 1939 (RGBl. I S. 2503) zu.

Auf Grund von § 343 Abs. 1 Nr. 1 des preußischen Wassergesetzes vom 7. 4. 1913 (GS. S. 53) in Verbindung mit der Verordnung über die Einführung des preußischen Landesrecht im Hultschiner Ländchen vom 29. 6. 39 (GS. S. 81) hat mir der Generalinspektor für Wasser und Energie die Wahrnehmung der Wasserpolizei auch für den im Hultschiner Ländchen gelegenen Teil der Oder, (km 0—20 linkes Ufer) übertragen.

Gemäß § 343 Abs. 2 Satz 1 des preußischen Wassergesetzes in der Fassung des Artikels 42 des Gesetzes zur Änderung von Gesetzen über Wasser- und Bodenkulturangelegenheiten vom 25. 7. 1933 (GS. S. 274) übertrage ich die Ausübung der wasserpolizeilichen Befugnisse auf den genannten Strecken dem Vorstände des Wasserstraßenamts in Ratibor.

Breslau, den 11. September 1942.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien
— Wasserstraßendirektion —
O. P. II. 6. 10.

*Verordnungen und Bekanntmachungen
des Regierungspräsidenten.*

**261. Anordnung
über den werktäglichen Ladenschluß.**

Auf Grund der Verordnung über den Ladenschluß vom 21. 12. 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2471) in Verbindung mit der Verordnung zur Einführung der Verordnung über den werktäglichen Ladenschluß in den eingegliederten Ostgebieten vom 6. 4. 1940 Reichsgesetzbl. I S. 609) wird für das Gebiet des Regierungsbezirks Kattowitz folgendes angeordnet:

§ 1.

Offene Verkaufsstellen für Lebensmittel, Tabakwaren und Drogen müssen an allen Werktagen spätestens von 8 Uhr bis 19 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein. In der Zeit von 19 Uhr bis 7 Uhr muß vollständiger Ladenschluß herrschen. Im Laden um 19 Uhr anwesende Kunden müssen noch bedient werden.

Verkaufsstellen für Backwaren und Milch müssen spätestens ab 7 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

§ 2.

Für die in § 1 genannten Verkaufsstellen findet an den Werktagen Montag bis Freitag ein Mittagladenschluß von 2 Stunden statt. Dieser wird auf die Zeit von 13 bis 15 Uhr festgelegt. An Sonnabenden und an Vortagen von Feiertagen fällt der Mittagladenschluß fort. In den Landkreisen Rybnik, Pleß, Teschen, Bielitz, Krenau, Ilkenau, Bendsburg

und Beuthen-Tarnowitz können die Mittagspausen durch Anordnung der zuständigen Landräte im Benehmen mit dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt geändert werden, wenn hierfür ein Bedürfnis vorliegt.

§ 3.

Für Fleischereien können die Kreispolizeibehörden einen verkaufsfreien Werktagnachmittag zulassen, wenn ein begründeter Antrag von den zuständigen Fleischerinnungen hierfür vorgebracht wird. Voraussetzung für diese Zulassung ist, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Fleischwaren in keiner Weise erschwert wird.

§ 4.

Alle sonstigen Verkaufsstellen müssen an den Werktagen Montag bis Freitag spätestens ab 8¹/₂ Uhr bis 18 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein. An Sonnabenden und Vortagen von Feiertagen müssen diese Verkaufsstellen bis 19 Uhr geöffnet sein.

Um 18 Uhr b. bzw. 19 Uhr im Laden anwesende Kunden müssen noch bedient werden.

§ 5.

Die in § 3 genannten Verkaufsstellen können einen Mittagladenschluß einlegen. Dieser muß in die Zeit von 13 bis 15 Uhr fallen. In den Landkreisen können die Landräte entsprechend § 2 Änderungen der Mittagspause vornehmen.

§ 6.

Die Kreispolizeibehörden können für einzelne Gruppen von Verkaufsstellen in ihrem gesamten Dienstbezirk oder für zusammenhängende Wirtschaftsbezirke oder in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der in den §§ 1—4 getroffenen Regelung im Benehmen mit dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zulassen, jedoch nur wenn hierfür besonders zwingende Gründe vorliegen. Für diese Ausnahmen, abgesehen von Einzelausnahmen, ist vorher meine Zustimmung einzuholen. Bei Einzelausnahmen fällt die Anhörung des Gewerbeaufsichtsamtes fort.

§ 7.

Die Verkaufszeiten einschließlich der etwaigen Mittagspausen sind in jeder offenen Verkaufsstelle an der Eingangstür oder in deren Nähe in deutlich lesbarer Schrift kenntlich zu machen.

§ 8.

Die Arbeitszeiten der in offenen Verkaufsstellen beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder richten sich nach den geltenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

§ 9.

Für den Straßenhandel und den Handel im Umherziehen gelten die gleichen Verkaufszeiten wie für die offenen Verkaufsstellen.

§ 10.

Die Kreispolizeibehörden können für Juden besondere Verkaufszeiten festsetzen, sofern den Juden keine bestimmten Geschäfte zugewiesen sind.

§ 11.

Durch Sonderanordnung zugelassene Verkaufszeiten, Nacht-, Sonntags- und Mittagsdienst der Apotheken, die Warenabgabe aus Automaten sowie der handwerkliche Betrieb der mit Verkaufsstellen verbundenen Gewerbebezüge (Fleischer, Bäcker, Friseur usw.) und der Marktverkehr werden durch diese Anordnung nicht berührt.

§ 12.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung werden nach § 6 der Verordnung vom 21. 12. 1939 (RGBl. I S. 2471) bestraft.

§ 13.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung im Regierungsamtsblatt in Kraft. Die Anordnung über den werktäglichen Ladenschluß vom 19. 11. 1940 (Amtsblatt Stück 42 S. 231) wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Kattowitz, den 19. September 1942.

Der Regierungspräsident.

*Verordnungen und Bekanntmachungen
anderer Behörden.*

262. **Bekanntmachung.**

Der Bürgermeister der Stadt Laurahütte hat im Einvernehmen mit der Bergwerksverwaltung Oberschlesien GmbH. der Reichswerke „Hermann Göring“, Gruppe III, Hohenloehütte, beantragt, den in Laurahütte gelegenen öffentlichen Weg von der Teichstraße entlang der Hauptbahn Königshütte-Ost—Laurahütte zur Clausnitzer Straße, Gemarkung Siemianowitz — Parzellen 1791/158, 1792/159 und 1793/159 der Grundbuchnummer 29/36 Siemianowitz und Parzellen 715/159, 1795/159, 1801/159 und 1802/159 der Grundbuchnummer 16/574 Siemianowitz einzuziehen.

Ich beabsichtige, dem Antrag stattzugeben, weil ein öffentliches Interesse in verkehrspolizeilicher Hinsicht an diesem Wege nicht vorliegt.

Gemäß § 57 des Preußischen Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 (GS. S. 257) bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis und fordere auf, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, zur Vermeidung des Ausschlusses schriftlich bei mir geltend zu machen.

Der Lageplan des oben bezeichneten Fußweges liegt während der Dienststunden im Polizeipräsidium, Kattowitz, Dienstgebäude II, Hardenbergstr. 9, Zimmer 110, zur Einsichtnahme aus.

Kattowitz, den 16. September 1942.

Der Polizeipräsident in Kattowitz

i. V. Niewiesch, Regierungsdirektor.

263. **Polizeiverordnung
über die Rattenvertilgung im Kreise Teschen.**

Auf Grund der Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung im Militärbereich Oberschlesien über die Handhabung der Polizeigewalt vom 24. Oktober 1939 (Verordnungsblatt Nr. 21) wird hiermit folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Eigentümer oder Besitzer sämtlicher bebauten oder unbebauten Grundstücke, landwirtschaftlich genutzter Flächen, von Lager- und Schutzplätzen, Garten- und Parkanlagen, Friedhöfen sowie schließlich die Unterhaltspflichtigen von Dämmen, Ufern und Wegen sind verpflichtet, die für eine Vertilgung der Ratten notwendigen Maßnahmen zu treffen.

§ 2.

Durch öffentliche Bekanntmachung des Landrats wird bestimmt werden, zu welcher Zeit, an welchen Stellen und mit welchen Mitteln die Ratten zu vertilgen sind.

§ 3.

Falls die gemäß § 1 dieser Verordnung polizeipflichtigen Personen, die gemäß besonderer Anordnung (§ 2) zu treffenden Maßnahmen bis zu einem in der Bekanntmachung des Landrats festzusetzenden Zeitpunkt nicht durchgeführt haben, werden diese Maßnahmen auf Kosten des Polizeipflichtigen durchgeführt.

§ 4.

Die Kosten der Rattenbekämpfung sind von den Grundstückseigentümern oder sonstigen Verpflichteten aufzubringen.

§ 5.

Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung wird hiermit die Festsetzung eines Zwangsgeldes bis zu 150,— RM angedroht, an dessen Stelle im Falle der Nichtbeitreibbarkeit die Festsetzung einer Zwangshaft bis zu 6 Wochen treten kann.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Teschen, den 19. September 1942.

Der Landrat.

264. **Bekanntmachung.**

Die Firma Steinkohlenbergbau A. G. Orlau-Lazy hat beantragt, den Fahrweg, der durch das Gelände der Kokerei Lazy führt, (Parzelle 836/2) vom Straßenbahngleise bis zum Struschkabach einzuziehen.

Ich beabsichtige, diesem Antrag stattzugeben, weil ein öffentliches Interesse nicht besteht.

Dieses bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis und fordere auf, eventuelle Einsprüche binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir schriftlich geltend zu machen.

Der Lageplan liegt während der Dienststunden im Amtsbüro Zimmer Nr. 14 hier, zur Einsichtnahme aus.

Lazy, Kreis Teschen, den 12. September 1942.

Der Ortspolizeiverwalter.

Einrückungsgebühr für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 30 *Rpf.* Preis der Belegblätter und einzelner Stücke 10 *Rpf.* für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 *Rpf.* für jedes Stück. Der Bezug geschieht vierteljährlich durch die Post, die den Bezugspreis angibt.

Herausgegeben von der Regierung Kattowitz. — Druck: Schlesische Landesdruckerei, Kattowitz, Emmastr. 33.
Anträge auf Lieferung von Amtsblättern und anderen Sonderbeilagen einschl. des Öffentlichen Anzeigers sind nur an den Regierungspräsidenten — Amtsblattstelle — zu richten.

Öffentlicher Anzeiger

zum Amtsblatt der Regierung in Kattowitz

Stück 40

Ausgegeben in Kattowitz, am 26. September 1942.

1942

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis **Dienstag**, früh 9 Uhr, der Amtsblattstelle einzusenden.

A. Gerichtliche Angelegenheiten

I. Zwangsversteigerungssachen.

519. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **4. November 1942, vormittags 10 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Schlageterstraße 23, Zimmer Nr. 44, versteigert werden das im Grundbuche von Gleiwitz, Einzelne Grundstücke, Bd. 22 Blatt 915 (eingetragener Eigentümer am 15. Mai 1942, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: Der Rentier Eduard Soika in Ratibor) eingetragene Grundstück Wilhelmstr. 30 und Wilde Klodnitz 11, Gemarkung Gleiwitz, Kartenblatt 18, Parzelle Nr. 596/16. 5 a 36 qm groß, Grundsteuer-mutterrolle Art. 1424, Gebäudesteuerrolle Nr. 1102. Wirtschaftsart und Lage: Wohnhaus mit Seitenflügel und Hofraum an der Wilhelmstraße und am Promenadenweg über der Wiener-Bache.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG. mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß Gesetz über die Sicherung der Reichsgrenze usw. vom 9. März 1937 nebst 1. Durchführungsvorordnung vom 17. August 1937 werden nur von dem Herrn Oberbürgermeister in Gleiwitz schriftlich genehmigte Gebote zugelassen.

Der Betrag des höchstzulässigen Gebots ist durch Bescheid der Preisbehörde (Oberbürgermeister, Grundstücksamt, Aktenzeichen 35/17) in Gleiwitz vom 15. Mai 1942 auf 150 000 RM festgesetzt worden. Jeder am Verfahren Beteiligte kann gegen den Bescheid binnen 2 Wochen seit Zustellung dieser Terminbekanntmachung Beschwerde bei der Preisbehörde erheben. Näheres im Zimmer Nr. 46. — 20. K. 7/42. —

Das Amtsgericht Gleiwitz, den 7. September 1942.

II. Aufgebote und Ausschlußurteile.

520. Der Arbeiter Josef Pyka aus Königshütte OS., Ratiborerstr. Nr. 1, als Pfleger des geisteskranken Sylvester Deja aus Königshütte, z. Zt. in der Heil- und Pfllegeanstalt Loben, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Sparkassenbuches der früh. poln. Stadtparkasse Königshütte Nr. 24800 lautend auf den Sylvester Deja über 304,08 Zloty, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **den 21. Januar 1943, mittags 12 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht, Adolf-Hitler Platz Nr. 18, Zimmer 38, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Königshütte O/S., den 16. September 1942.

15 F. 23/42.

521. Es haben beantragt:

1. Die Bank für Handel und Gewerbe A. G. in Kattowitz, Bahnhofstraße Nr. 13, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wolfram Neumann in Kattowitz, Direktionsstraße 9,

2. Die Allgemeine Ortskrankenkasse für den Stadt- und Landkreis Kattowitz in Kattowitz

zu 1) das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen nachfolgend bezeichneten Wechsel:

Nr. 5537: ausgestellt am 1. 3. 1939 von E. Szapsaj, Janow, per 30. 9. 1939 giriert von Fa Bruno Dula u. Co., Industrie- und Handelsgesellschaft, Kattowitz-Domb, Königshütterstr. Nr. 184, vorm. „Polhurt“ Dula u. Co. in Kattowitz, über 200,— Zloty,

Nr. 5014: ausgestellt am 5. 7. 1939 von Consum Brzezinka, Brzezinka, per 1. 9. 1939 giriert von K. Klein, Kattowitz, über 100,— Zloty,

zu 2) das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Sparkassenbuches Nr. 80 der ehemaligen polnischen Stadtparkasse in Myslowitz, ausgestellt für die ehemalige polnische Allgemeine Ortskrankenkasse in Myslowitz, über 17 000,— Zloty.

Der Inhaber der bezeichneten Wechsel und des Sparkassenbuches werden aufgefordert, spätestens in dem auf **den 6. Mai 1943, vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Wechsel und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Myslowitz, den 16. September 1942.

Das Amtsgericht. — 2 F 3/42.

522. 1. Der Werkmeister Josef Chruszcz in Radlin, Walter-Darré-Straße,
2. Emilie Jaskolla geb. Chruszcz in Radlin, Walter-Darré-Straße,
3. Hildegard Michalski geb. Chruszcz in Loslau O/S.,
4. Isolde Chruszcz in Loslau O/S., alle vertreten durch Rechtsanwalt Herbert Stempel in Loslau O/S.,

haben das Aufgebot zur Ausschließung des Gläubigers der im Grundbuche von Radlin Band XVIII, Blatt 588 in Abteilung III Nr. 3 und 4 für den Kaufmann Adolf Berger in Loslau O/S. aus der Urkunde vom 10. Oktober 1910 eingetragenen, mit fünf vom Hundert verzinslichen Kaufgeldhypothek von 1500 (eintausendfünfhundert) Mark und aus der Urkunde vom 11. Januar 1913 eingetragenen, mit fünf vom Hundert verzinslichen Darlehnshypothek von 2000 (zweitausend) Mark nach § 1170 BGB. beantragt. Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 21. Dezember 1942, vorm. 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung mit seinen Rechten erfolgen wird.

Loslau O/S., den 17. September 1942.

Das Amtsgericht. — 5 II 3/42.

523. Die Bank für Handel und Gewerbe A. G. in Kattowitz, Bahnhofstraße 13, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Wolfram Neumann in Kattowitz, Direktionsstraße Nr. 9, hat das Aufgebot nachstehender angeblich verlorenegegangenen Wechsel und zwar

- Nr. 4310: ausgestellt am 27. 4. 39 von J. Zemla, Maciejkowitz, per 1. 9. 1939 giriert von Volksbank Bielitz e. G. m. b. H., Bielitz, ehem. Schles. Wirtschaftsbank eGmbH. Bielitz über Zl. 30,—.
- Nr. 4309: ausgestellt am 27. 4. 1939 von P. Wior, Brzeziny, b. Schwientochlowitz, per 1. 9. 39 giriert von Volksbank Bielitz eGmbH. Bielitz, ehem. Schles. Wirtschaftsbaank eGmbH. Bielitz über 23,— Zl.
- Nr. 6016: ausgestellt am 17. 8. 1939 von K. Duda, Brzezowitz b. Schwientochlowitz, per 2. 9. 39, giriert von Fa. F. Czechowski, Kattowitz, Grundmannstr. 34 über Zl. 50,—.
- Nr. 6194: ausgestellt am 20. 12. 1939 von I. Pospiech, Schwientochlowitz per 6. 9. 39 giriert von Volksbank e. G. m. b. H., Schwientochlowitz, vorm. Śl. Bank Ludowy, Schwientochlowitz über 100,— Zl.
- Nr. 6193: ausgestellt am 10. 7. 39 von R. Hawelke, Schwientochlowitz per 5. 9. 39 giriert von Volksbank eGmbH., Schwientochlowitz, vorm. Śl. Bank Lud. Schwientochlowitz über Zl. 100,—.
- Nr. 6195: ausgestellt am 3. 4. 39 von K. Porwolik, Schwientochlowitz, per 15. 9. 39 giriert von Volksbank eGmbH. Schwientochlowitz vorm. Śl. Bank Lud. Schwientochlowitz über 30,— Zl.
- Nr. 4591: ausgestellt am 17. 3. 39 von J. Juretko, Schwientochlowitz per 31. 8. 39 giriert von Volksbank eGmbH., Schwientochlowitz vorm. Śl. Bank Lud., Schwientochlowitz über Zl. 47,—.
- Nr. 4308: ausgestellt am 8. 4. 39 von A. Kaczmarczyk, Bismarckhütte, per 1. 9. 39 giriert von

Volksbank Bielitz eGmbH., Bielitz, ehem. Schlesische Wirtschaftsbank eGmbH., Bielitz über Zl. 100,—.

- Nr. 4134: ausgestellt am 10. 6. 39 von Apteka św. Barbary, Friedenshütte per 29. 8. 39 giriert von Fa. G. Marosch, Kattowitz über 500,— Zl.
- Nr. 4133: ausgestellt am 10. 6. 39 von Apteka św. Barbary, Friedenshütte per 29. 8. 39 giriert von Fa. G. Marosch, Kattowitz über Zl. 500,—.
- Nr. 3740: ausgestellt am 18. 4. 1939 von K. Kasztan, Friedenshütte, per 4. 9. 39 giriert von Motorrad-Zentrale H. Lindner, Kattowitz, Holteistr. über 150,— Zl.
- Nr. 5947: ausgestellt am 17. 7. 39 von R. Skudlik, Friedenshütte, per 4. 9. 39 giriert von Fa. Berta Stubbe, Glasfabrik in Königshütte, Horst Wesselstr. Nr. 66 über 100,— Zl.

beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **22. April 1943 mittags 12 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht Adoli Hitler-Platz 18, Zimmer 38 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Königshütte O/S., den 11. September 1942.

Das Amtsgericht. — 15 F 3/42.

524. Die Rosa Kempny aus Troppau, Peter Rosseggerstr. 34 hat das Aufgebot des auf ihren Namen und über die Einlagesumme von 934,32 Zloty lautenden Sparkassenbuches der ehem. Oderberger Sparkasse — Spareinlagezahl 9008 — beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **den 18. Dezember 1942, vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Oderberg O/S., den 1. September 1942.

Das Amtsgericht. — 5 F 5/42.

525. I. Der Schlosser Paul Rochnia in Hindenburg O/S., Tananenbergr. 35, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Zabrze Band 28 auf Blatt Nr. 1048 in Abteilung III, Nr. 1 für die Witwe Johanna Rosniakowski geb. Szyma, in Hindenburg O/S., Hochgesandstr. 17, eingetragenen Hypothek von 1000,— Goldmark beantragt.

II. Der Gerhard Orzol in Hindenburg OS., Kronprinzenstr. 271, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Sparkassenbuches der Stadtparkasse in Hindenburg O/S., Nr. 29946, ausgestellt auf den Namen Gerhard Orzol, beantragt. Das Sparkonto wies am 19. 6. 1942 einen Bestand von 255,40 RM. auf.

Die Inhaber der zu I und II bezeichneten Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf **den 7. Januar 1943, 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 126 anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Hindenburg O/S., den 15. September 1942.

Das Amtsgericht. — 2 F 5/42. —

526. Durch Ausschlußurteil vom 15. 9. 1942 sind folgende Wechsel und zwar:

- Nr. 289. Zahlbar am: 7. 11. 39. Aussteller: Ludwig Gerarat, Kattowitz. Girant: O/S. Glasschleiferei D. Felix, Kattowitz. Betrag: 3000,— Zloty.
- Nr. 315. Zahlbar am: 14. 10. 39. Aussteller: Ludwig Gerarat, Kattowitz. Girant: O/S. Glasschleiferei D. Felix, Kattowitz. Betrag: 200,— Zloty.
- Nr. 322. Zahlbar am: 5. 10. 39. Aussteller: Leo Wojtaschak, Kattowitz. Girant: O/S. Glasschleiferei D. Felix, Kattowitz. Betrag: 100,— Zloty.
- Nr. 323. Zahlbar am: 5. 11. 39. Aussteller: Leo Wojtaschak, Kattowitz. Girant: O/S. Glasschleiferei D. Felix, Kattowitz. Betrag: 100,— Zloty.
- Nr. 324. Zahlbar am: 5. 12. 39. Aussteller: Leo Wojtaschak, Kattowitz. Girant: O/S. Glasschleiferei D. Felix, Kattowitz. Betrag: 100,— Zloty.
- Nr. 325. Zahlbar am: 5. 1. 40. Aussteller: Leo Wojtaschak, Kattowitz. Girant: O/S. Glasschleiferei D. Felix, Kattowitz. Betrag: 100,— Zloty.
- Nr. 326. Zahlbar am: 5. 2. 40. Aussteller: Leo Wojtaschak, Kattowitz. Girant: O/S. Glasschleiferei D. Felix, Kattowitz. Betrag: 100,— Zloty.
- Nr. 327. Zahlbar am: 5. 3. 40. Aussteller: Leo Wojtaschak, Kattowitz. Girant: O/S. Glasschleiferei D. Felix, Kattowitz. Betrag: 100,— Zloty.

für kraftlos erklärt worden.

Kattowitz, den 15. September 1942.

Amtsgericht. — 9 F 60/41.

527. Durch Ausschlußurteil vom 15. 9. 1942 sind die von dem Richard Knapp in Litzmannstadt (frh. Lodz) im Oktober 1936 für die Antragstellerin Irene Meier in Laurahütte, ausgestellten und am 31. Dezember 1941 beim Vormundschaftsgericht in Kattowitz zahlbaren 2 Wechsel über je 1000 Zl. für kraftlos erklärt worden.

Kattowitz, den 16. September 1942.

Amtsgericht. — 9 F 62a/41.

528.

Beschluß.

Die Witwe Susanne Fizek, geb. Mlynek verw. gew. Sniegon in Jablunkau-Nawsi Nr. 339 hat beantragt, ihren Sohn Johann Sniegon, geboren am 24. April 1897 in Grudek, Kreis Teschen, zuletzt wohnhaft in Jablunkau-Nawsi Nr. 115, der als Angehöriger des Infanterie-Regts. Nr. 100, 8. Komp. seit der Zeit vom 1. bis 7. Juni 1917 bei den Kampfhandlungen westlich Selo vermißt wird, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 18. Dezember 1942 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 10 anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, die Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen erteilen können, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Jablunkau, den 9. September 1942.

Das Amtsgericht. — 2 UR II 5/42.

IV. Handelsregistersachen.

529. 6 HRA. 70. Stephan, Frölich und Klüpfel, Maschinenfabrik, Kommanditgesellschaft in Petrowitz O/S. Ein weiterer Kommanditist ist der Gesell-

schaft beigetreten. Die Zahl der Kommanditisten hat sich damit auf 9 erhöht.

Amtsgericht Nikolai, den 8. September 1942.

Veränderungen:

530. 6 HRA. 59. Reinhold Jatzek, Ofensetzmeister, Nikolai O/S. Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Nikolai, den 12. September 1942.

531. Nachstehende im Handelsregister eingetragene Firmen sind von Amtswegen am 5. September 1942 gelöscht worden:

1. 6 HRB. 1654. Jan Trenschock i Ska, Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Petrowitz,
2. 6 HRA. 3077. Huta Szklana „Orzesze“ W. Horak, Orzesche,
3. 6 HRA. 3570. Ornontowicka Huta Szkła wł. Leopold Musiolik, Ornontowitz,
4. 6 HRB. 1733. Robert Jarczyk, Wyroby Drzewne i art. techniczne Sp. z o. o., Podlesie O/S.

Amtsgericht Nikolai O/S.

532.

Neueintragung:

6 HRA 72. Sagewerk Ornontowitz, Inh. Klaus Hegenscheidt, Ornontowitz, Freiheitsstraße 22, Inhaber: Klaus Hegenscheidt in Ornontowitz.

Amtsgericht Nikolai, den 15. September 1942.

533. Altes Handelsregister Abt. 5. Veränderungen: Für die Führung des Handelsregisters der nachstehend bezeichneten Firmen ist jetzt das Amtsgericht in Bendsburg zuständig:

- A. 2275: Mieczysław Rakowski, apteka in Grodziec.
- A. 2384: Mordka Hersz Szancer, handel towarów kolonialnych in Bendsburg.
- A. 2396: R. i S. Ryńscy in Bendsburg.
- A. 2504: Felicjan Adamski, piekarnia, handel pieczywem, artykułami spożywczymi, galanteria i wyrobaami tytoniowymi in Bendsburg.
- A. 2517: Nuchim Wajnsztein, handel manufakturą in Bendsburg.
- A. 2479: Antoni Bubel, hurtowny skład piwa i fabryka wody sodowej in Strzemieszyce.
- A. 2817: Florentyna Garmulewicz, cegielnia parowa in Strzemieszyce.
- A. 2830: Baldys Josef, handel spożywczy in Dombrowa-Górnica.
- A. 2859: Tomasz Kot, sklep spożywczy i sprzedaż wyrobów tytoniowych in Czeladz.
- A. 2913: Feliks Sokoła, sklep spożywczy in Bobrowniki.
- A. 2991: Mieczysław Dudek, sklep rzeźniczy in Czeladz.
- A. 3242: Jakób Domogała, sprzedaż artykułów spożywczych, wędlin i wyrobów tytoniowych in Dombrowa-Górnica.
- A. 3247: Jan Wandelik, sklep spożywczy i sprzedaż wędlin in Porombka.
- A. 3272: Mikołaj Krzysztyniak, sprzedaż wódek i wyrobów tytoniowych in Strzyżowice.
- A. 3415: Marianna Mogielska, sprzedaż artykułów spożywczych i wyrobów tytoniowych in Porombka-Zawodzie.
- A. 3779: Filip Sapota, sklep rzeźniczy in Czeladz-Piaski.
- A. 3833: Joachim Wojcikiewicz, sklep rzeźniczy in Bendsburg.

- A. 3837: Roman Lasek, piwiarnia oraz sprzedaż wyrobów tytoniowych in Golonog.
- A. 3838: Wincenty Żurawski, drobna sprzedaż galanterii i towarów bawełnianych in Dombrowa-Górnicza.
- A. 3845: Stefania Nowak, drobna sprzedaż artykułów spożywczych in Czeladz.
- A. 3891: Feliks Rebeś, sklep spożywczy in Wojkowice-Kom.
- A. 3903: Leokadia Garczarczyk, sklep rzeźniczy in Rogoźnik.
- A. 3905: Władysława Uzdowska, drobna sprzedaż artykułów spożywczych w Łęce.
- A. 3924: Bronisława Galotowa, sklep spożywczy in Bendsburg.
- A. 3983: Szlama Majer Erlich, drobna sprzedaż wyrobów tytoniowych in Bendsburg.
- A. 3990: Nusbaum Jakób Dawid, drobna sprzedaż drzewa in Dombrowa-Górnicza.
- A. 4054: Josef Nowak, drobna sprzedaż artykułów spożywczych, wędlin i wyrobów tytoniowych in Golonog.
- A. 4072: Josef Welner, skup i sprzedaż żelaza i szmat in Bendsburg.
- A. 4143: Mordka Parasol, detaliczna sprzedaż produktów naftowych in Dombrowa-Górnicza.
- A. 4147: Wincenty Natkaniec, drobna sprzedaż artykułów spożywczych oraz wędlin własnego wyrobu in Poremba, Gem. Olkusko-Siewierska.
- A. 4179: Stanisław Radecki, sklep spożywczy in Czeladz.
- A. 4411: Franciszek Polak, sklep spożywczy in Wojkowice-Komorne.
- A. 4475: Kazimierz Nowak, sprzedaż artykułów spożywczych i wyrob. tytoniowych in Łagisza.
- A. 4495: Jan Musiałek, sprzedaż artykułów spożywczych i wyrobów tytoniowych in Łosien.
- A. 4601: Rabsztyn Jan, sklep rzeźn. in Bobrowniki.
- A. 4626: Fabryka zeszytów i wyrobów papierowych Abram Małach właśc. S. I. i I. N. Małach in Bendsburg.
- A. 4656: Fajgla Honig, handel papierem i tektura in Bendsburg.
- A. 4752: Stanisław Niedbała, sklep spożywczy i tytoniowy in Psary.
- A. 4763: Jan Rehne i Synowie, Fabryka Łańcuchów in Bendsburg.
- B. 735: „Proton“ Fabryka Drutów Emailowanych, spółka z ogr. odp. in Bendsburg.
Amtsgericht Sosnowitz, 15. September 1942.

534.

Veränderung:

HRA. 1. Dampfsägewerk Christoph Rachten, Warthenau. Durch Bestallungsurkunde des Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien (Der Leiter der Treuhandstelle) vom 23. Juni 1942 ist der Sägewerksleiter Willy Janke in Warthenau, Adolf Hitlerstraße 31 zum kommissarischen Verwalter bestellt worden. Für die Ausübung der kommissarischen Verwaltung gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Behandlung von Vermögen

der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17. 9. 1940 — RGBI. I. S. 1270. Die Vertretungsbefugnis der bisherigen Vertretungsberechtigten ist erloschen.

Amtsgericht Warthenau, den 18. August 1942.

B. Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Auflösung der Gesellschaft.

535. Die **Polskie Zakłady Bitumiczne Sp. z ogr. odp. in Bielitz** ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei mir zu melden.

Der Liquidator:

Dr. Rudolf Kolarczik
Bielitz, Mozartstraße 7.

536.

EINLADUNG!

Gemäß § 13 der Satzungen, werden die Aktionäre der **Katholischen Buchdruckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft in Kattowitz** zur

ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

die am **Montag, den 19. Oktober 1942 um 15,30 Uhr** in den Büroräumen des Notars Dr. Wichmann in Beuthen O/S., Bahnhofstr. 4, stattfinden wird, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlegung des Geschäftsberichtes, der Abschlußbilanz und der Verlust- und Gewinnrechnung für das Jahr 1941.
2. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
3. Beschlußfassung über die RM-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1942 und über die Umstellung sowie die Zusammenlegung von Aktien.
4. Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals um 7.500 RM. (von 92.500 auf 100.000 RM.) unter Ausschluß des Bezugsrechtes, gemäß § 9 Abs. 2 der Umstellungsverordnung v. 3. Februar 1941.
5. Anpassung der Satzungen an das deutsche Aktienrecht.
6. Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 1942.
7. Auslosung der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder und Ergänzungswahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
8. Allfälliges.

Die Besitzer von Aktien, die an der Generalversammlung teilnehmen wollen, müssen ihre Aktien 7 Tage vor der Generalversammlung in den Geschäftsräumen der Katholischen Buchdruckerei und Verlags-A. G. Kattowitz, Friedrichstr. 58 hinterlegen.

Kattowitz, den 14. September 1942.

KATHOLISCHE BUCHDRUCKEREI- UND VERLAGS - A. G.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:
gez. Georg Janischowsky.

Einrückungsgebühr für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 30 *Pol.* Preis der Belegblätter und einzelner Stücke 10 *Pol.* für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 *Pol.* für jedes Stück. Der Bezug geschieht vierteljährlich durch die Post, die den Bezugspreis angibt.

Herausgegeben von der Regierung Kattowitz. — Druck: Schlesische Landesdruckerei, Kattowitz, Emmastr. 33.
Anträge auf Lieferung von Amtsblättern und anderen Sonderbeilagen einschl. des Öffentlichen Anzeigers sind nur an den Regierungspräsidenten — Amtsblattstelle — zu richten.